



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Herscheid mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Herscheid für das Haushaltsjahr 2015 nebst Anlagen liegt gem. § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung

vom 8. Oktober 2015 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat der Gemeinde

im Rathaus Herscheid – Kämmerei -, Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid, Zimmer 225, wie folgt öffentlich aus:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich	
dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und	
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung bei der o. g. Stelle der Gemeinde Herscheid Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Herscheid, 29. September 2015

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h